

OTIF



ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES

ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR

INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL

OCTI/RID/GT-III/2005/12
(TRANS/WP.15/AC.1/2005/12)

16. Dezember 2004

Original: Französisch

RID/ADR

Gemeinsame Tagung des RID-Sicherheitsausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Bern, 7. bis 11. März 2005)

Bericht über das Forum zu den Vorschriften betreffend den Sicherheitsberater und deren Anwendung/Umsetzung in den COTIF-Mitgliedstaaten, den ADR-Vertragsparteien und den Staaten, die das ADN anwenden (Paris/Le Creusot, 15. bis 17. Juni 2004)

übermittelt durch Frankreich

1. Die Gemeinsame Tagung hat bei ihrer Sitzung im September 2003 den rechtlichen Rahmen für die Erneuerung des Schulungsnachweises des Sicherheitsberaters festgelegt, und es erschien angesichts der gegenseitigen Anerkennung des Schulungsnachweises innerhalb der Europäischen Union angebracht, einen Erfahrungsaustausch über die Funktion des Sicherheitsberaters und insbesondere über die Prüfung durchzuführen.
2. Zu diesem Zweck hat Frankreich ein "Forum über die Vorschriften für den Sicherheitsberater und deren Anwendung/Umsetzung in den COTIF-Mitgliedstaaten, den ADR-Vertragsparteien und den Staaten, die das ADN anwenden" organisiert. Die Teilnehmerliste ist in Anlage 2 enthalten.
3. Um eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, wurde ein Fragebogen ausgearbeitet, den 21 Staaten beantwortet haben. Die Antworten dienten als Diskussionsgrundlage. Der Fragebogen und die Antworten sind in einem Addendum zu diesem Dokument enthalten. Der Bericht über das Forum wurde gemäß der Struktur des Fragebogens abgefasst und ist in Anlage 1 zu diesem Dokument enthalten.
4. Frankreich bittet die Gemeinsame Tagung, diesen Bericht und die Schlussfolgerungen des Forums zu diskutieren.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Das Zentralamt verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

1. Erforderliche Bedingungen für die Prüfungszulassung

Was die Altersbedingung und/oder das erforderliche Ausbildungsniveau anbelangt, zeichnete sich ein großer Konsens zu der Ansicht ab, dass eine Festlegung nicht erforderlich ist, da das Prüfniveau von seiner Natur selbst eine Qualifikation unabhängig von ... sicherstellt.

Hingegen gab es eine Diskussion zu der in Unterabschnitt 1.8.3.8 vorgesehenen zwingenden Schulung, und zwar, ob die Schulung im Rahmen eines besonderen Kurses erfolgen muss oder auch am Arbeitsplatz erfolgen kann. Es wurde daran erinnert, dass die zuständige Behörde nicht verpflichtet ist, den Nachweis dieser Schulung zu fordern. Die Gemeinsame Tagung hat diese Frage im Übrigen bereits diskutiert.

Sollte diese Frage der Schulung erneut diskutiert werden müssen, so kann dies in jedem Fall nur im Rahmen der Gemeinsamen Tagung erfolgen.

2. Organisation der Prüfung

Die Gesamtheit der Teilnehmer hat die Notwendigkeit einer Unterscheidung zwischen der Schulungs- und der Prüfungsfunktion erkannt. Es ist nicht verboten, dass eine Stelle beide Funktionen sicherstellt, jedoch muss die Unabhängigkeit gewährleistet sein.

Diese Unabhängigkeit könnte Gegenstand einer Empfehlung sein.

3. Prüfungsmodalitäten

Dieses Problem wurde von der zuständigen Behörde aufgeworfen. Zwei Fragen waren Gegenstand der Verhandlung: Anonymität der Prüfungsbögen und Verwendung eines tragbaren Computers.

Ohne die Verantwortung der zuständigen Behörde in Frage stellen zu wollen, wird vorgeschlagen, den Unterabschnitt 1.8.3.10 zu ändern, um zu präzisieren, dass die zuständige Behörde alle geeigneten Maßnahmen ergreifen muss, um die Unparteilichkeit, die Ordnungsmäßigkeit und den guten Ablauf der Prüfung sicherzustellen.

4. Datenbank

Es muss unterschieden werden zwischen einem Fragenkatalog einerseits, der für die Erstellung eines Teils der Prüfungsaufgaben dient, und der Sammlung von Fragen und Prüfungsaufgaben andererseits, die dazu bestimmt sind, im Rahmen des Informationsaustausches übermittelt zu werden.

a) Datenbank

Sie ist in den Texten nicht vorgesehen, jedoch existiert sie in sehr allgemeiner Form. **Es zeichnete sich ein Konsens für die Offizialisierung einer Datenbank ab, wobei eine Segmentierung nach den Punkten erfolgen sollte, die in den Unterabschnitten 1.8.3.11 und 1.8.3.12 des RID/ADR aufgeführt sind.**

Außerdem wurde die Idee einer einzigen Datenbank, die für alle Mitgliedstaaten zugänglich ist, wegen bis heute unüberwindbarer Schwierigkeiten (materieller, finanzieller, juristischer, institutioneller Art) nicht aufrechterhalten.

b) Sammlung von Prüfungsaufgaben

Die Richtlinie 2000/18 sieht in Artikel 5 für die Staaten der Europäischen Union den Aufbau einer Sammlung von Prüfungsfragen und deren Übermittlung an die Europäische Kommission mit einem Rückfluss von Informationen vor. Diese Verpflichtung ist ein toter Buchstabe geblieben.

Insofern, als die Aufstellung eines Fragenkatalogs sowie dessen Aufnahme in die Rechtsvorschriften als nützlich angesehen wurde, wurde über die Möglichkeit diskutiert, einen Informationsaustausch über die Kommunikation dieser Datenbanken einzurichten.

Einige Staaten haben die Verteilung von bereits gestellten Prüfungsthemen nicht empfohlen, da sie der Meinung sind, dass ihre Datenbanken vertraulich bleiben müssen und nicht verbreitet werden dürfen. Dagegen haben sich andere Staaten bereit erklärt, Fragenkataloge zu übermitteln. In bestimmten Fällen ist der Katalog Gegenstand einer nationalen Veröffentlichung. Das Sekretariat der ECE/UNO hat sich bereit erklärt, diese Informationen zu sammeln und die Möglichkeit einer Übersetzung in die französische, englische und russische Sprache zu prüfen, wobei die Voraussetzung ist, dass die Informationen in einer dieser Sprachen zugesandt werden, sie von der Gemeinsamen Tagung genehmigt und die Übersetzung dieser Art von Dokumenten nach den geltenden Regeln der Vereinten Nationen zugelassen ist. **Unter Berücksichtigung der von verschiedenen Vertretern eingelegten Vorbehalte, jedoch auch unter Berücksichtigung des entscheidenden Willens einer Zusammenarbeit könnte ein Informationsaustausch auf freiwilliger Art wie folgt organisiert werden:**

- **Staaten, die dies wünschen, übermitteln dem Sekretariat der ECE/UNO ihren Fragenkataloge sowie ihren Katalog mit den bereits gestellten Prüfungsthemen;**
- **sofern eine komplette Sendung nicht möglich ist, dürfen die bereits gestellten Prüfungsthemen übermittelt werden;**
- **die Informationen können unter der Voraussetzung, dass ein ausreichender Schutz (Passwort) sichergestellt werden kann, auf die Homepage der ECE/UNO eingestellt werden;**
- **der Staat, der Daten übermittelt hat, überwacht den aktuellen Stand seiner Daten;**
- **die Informationen werden in der Sprache des Ursprungslandes übermittelt, das damit nicht die mit der Übersetzung verbundenen Kosten zu tragen hätte; dies wäre Aufgabe des Staates, der an der Konsultation dieser Daten interessiert ist.**

Die Elemente werden von der ECE/UNO formalisiert.

5. Prüfungsniveau (Harmonisierung), Prüfungsniveau (Multiple Choice)

Nach einer langen Diskussion zeichnete sich ein Konsens zu der Ansicht ab, dass ein Sicherheitsberater in der Lage sein müsste:

- die Vorschriften zu verstehen;
- die Vorschriften anzuwenden;
- sein Wissen in seinem Unternehmen zu vermitteln.

Die Prüfung müsste ein Mittel sein, um diese Fachkenntnisse sicherzustellen. Dennoch konnten die Teilnehmer keine Einigung bezüglich der für die Erreichung dieser Ziele festzuhaltenden Kriterien erzielen.

Es wurde daher beschlossen, der Gemeinsamen Tagung die Einrichtung einer pädagogischen Gruppe vorzuschlagen, die mit der Formalisierung dieser verschiedenen Anforderungsniveaus für die Prüfung betraut wird, um das oben definierte Niveau der Fachkennt-

nisse sicherzustellen.

Die Fragenkataloge sowie die bereits gestellten Prüfungsthemen, die im Rahmen des unter Punkt 4 angesprochenen Austausches übermittelt werden, könnten als Basismaterial für die Arbeit dieser Gruppe dienen.

6. Themenwahl

Rein informativ. Die maßgebliche Rolle der Sachverständigen wurde hervorgehoben.

7. Korrektur der Prüfungen

Rein informativ. **Die Teilnehmer haben ihren Wünsche zum Ausdruck gebracht, dass die einzurichtende pädagogische Arbeitsgruppe (siehe unter 5.) sich mit dem Grundsatz einer Ausschluss bedingenden Note befasst (Fragebogen und/oder Fallstudie und/oder Gesamtheit der Prüfung).**

8. Ausstellung des Schulungsnachweises

Rein informativ.

Verschiedenes

Am Ende der Tagung haben die Teilnehmer verschiedene Fragen betreffend den Sicherheitsberater gestellt:

- Mitteilung der Sicherheitsberater an die zuständige Behörde durch die Unternehmen.
- Sicherheitsberater: Angestellter des Unternehmens oder externer Berater?
- Anzahl der Betriebe (oder Unternehmen) unter der direkten Verantwortung eines Sicherheitsberaters.

Zu dieser letzten Frage wurde es als schwierig erachtet, eine quantitative Grenze festzulegen. Nichtsdestoweniger hat die in einem Mitgliedstaat bestehende Praxis das Interesse der Teilnehmer geweckt.

Für einen Sicherheitsberater geht es dabei vor einer vertraglichen Verpflichtung um die Durchführung eines ordnungsgemäßen Audits bei einem potenziellen Kundenunternehmen, um die für dieses Unternehmen erforderliche Belastung und Arbeitszeit festzustellen.

Schlussfolgerung

Die Gemeinsame Tagung sollte diese Arbeiten durch die Einrichtung einer pädagogischen Arbeitsgruppe fortsetzen, die mit der Vertiefung des Austausches und der Formalisierung von Prüfungsanforderungen betraut ist, um das durch die Vorschriften festgelegte Niveau der Fachkenntnisse sicherzustellen.

Teilnehmerliste des Forums

Der Sicherheitsberater und die Umsetzung der Prüfung in den verschiedenen COTIF-Mitgliedstaaten/ADR-Vertragsparteien

Staat			Vorname	Name	Stelle – Funktion
A	Österreich	M	Johann	MAYERHOFER	Direction du Transport des Marchandises Dangereuses Ministère Transport.
B	Belgien	M	René	WAERZEGGERS	Service Fédéral de l'Etat - Ingénieur
BU	Bulgarien	M	Nikolay	KIRKOV	Association des Entreprises Bulgares de Transports Internationaux et des Routes - Expert
CH	Schweiz	Mrs	Nathalie	HAGMANN	Safety Training . Présidente
CH	Schweiz	M	Roland	MEISTER	Organisme de formation. Expert
CH	Schweiz	M	Beat	SCHMIED	Office Fédéral des routes. Expert
CH	Schweiz	M	Stefan	SCHNELL	Office Fédéral des Transports - Expert.
CZ	Tschechi- sche Re- publik	M	Jiri	KONIG	Transport Research Centre - Research Specialist
CZ	Tschechi- sche Re- publik	M	Lubos	RADJ	Ministry of Transport - Ministerial Councillor
CZ	Tschechi- sche Re- publik	M	Stanislas	DE KOJ	CD Company Ed Institute - Specialist
D	Deutsch- land	M	Klaus	LAUFHÜTTE	Bundesministerium - Assistant Head of Division.
D	Deutsch- land	Mrs	Beate	SCHLEICHER	Industrie und Handelskammer Nord Westfalen
E	Spanien	Mrs	Aranzazu	VINYALS CASADO	Generalitat de Catalunya/ Dirección General de Transportes – Inspectora de Transportes
E	Spanien	Mrs	Cristina	JIMENEZ PADILLA	Generalitat de Catalunya/ Dirección General de Transportes – Coordinadora de la Inspección del Transporte
E	Spanien	M	J Eduardo	GOMEZ GOMEZ	Ministerio de Fomento /Dirección General de Transportes por Carretera - Jefe del Servicio de Mercancías Peligrosas y Perecederas
F	Frankreich	M	Jacques	VERNIER	Mission Transport des Matières Dangereuses - Chef de mission
F	Frankreich	M	Claude	PFAUVADEL	Mission Transport des Matières Dangereuses – Président de la réunion commune du RID/ADR
F	Frankreich	M	Alain	LEMAIRE	Mission Transport des Matières Dangereuses - Expert
F	Frankreich	M	Pierre	BOURGEOIS	CIFMD - Expert
F	Frankreich	M	Hervé	PARENT	CIFMD - Président
F	Frankreich	M	Dominique	RAIN	CIFMD - Vice Président Délégué
F	Frankreich	Mrs	Mélina	AUGUSTIDES LEDUC	CIFMD - Chef de projet
FIN	Finnland	M	Marko	RAJAMAKI	Vehicle Administration - Senior Officer
GB	Vereinig- tes König- reich	M	Anthony	SLATTER	Dangerous Goods Branch Department for Transport - DGSA Project Manager
GB	Vereinig- tes König- reich	M	Gary	QUINN	Scottish Qualifications Authority - Project Manager for Exami- nation Body
IRL	Irland	M	Roy	BONEHAM	New Alchemy Training and Consultancy Organisation - Chief Examiner for the DGSA examinations in the Republic of Ireland

IRL	Irland	Mrs	Deidre	SINNOT	Health and safety authority - Head of Dangerous Goods Substance/ ADR unit
IRL	Irland	M	Jim	KEARNEY	The Chartered Institute of Logistics & Transport in Ireland - Education & Training Manager
LV	Lettland	Mrs	Marianna	HEISLERE	Ministry of Transport - Head of Ecological Division
LV	Lettland	M	Martins	GAILIS	Administration of the Road Transport, Ministry of Transport - Deputy chairman of the Bord
LV	Lettland	M	Dainis	LACIS	State Railways Inspectorate, Ministry of Transport - Senior Officer
N	Norwegen	M	Runar	BJORNSEN	Directorate for Civil Protection and Emergency Planning - Ingénieur
NL	Niederlande	M	Winus	VAN ASSELT	SEV - product manager CCV
NL	Niederlande	M	Egbert	VAN LEEST	SEV - Secretary and exam development
P	Portugal	Mrs	Margarida	ROXO	Dir Gral de transports terrestres - Chef de Division
P	Portugal	Mrs	Rosa Adelaide	VARELA	Dir Gral de transports terrestres - Expert
P	Portugal	Mrs	Joao	CEZILIA	ANTRAM - Resp de formation
PL	Polen	M	Seweryn	KACZMAREK	Main Road Transport Inspector - Expert
PL	Polen	M	Krzysztof	GRZEGORCZYK	Polish Ministry of Infrastructure - Adviser to the Minister
PL	Polen	M	Ernest	RACZKOWSKI	Main Road Transport Inspector - Specialist
RO	Rumänien	M	Marian	CIOFALCA	Romanian Railway Authority AFER - Head Department
RO	Rumänien	Mrs	Mariana	POPESCU	UNTRR - Vice President
RO	Rumänien	M	Dorina	SEBASTIAN	Romanian Railway Authority AFER - Head Office
RO	Rumänien	M	Sorin	NEGOESCU	Ministère des Transports - Conseiller Supérieur
RO	Rumänien	Mrs	Magdalena	PARNIA CORNELIA	Ministère des Transports - Expert
RO	Rumänien	Mrs	Maria Luiza	LUPASCU	Romanian Road Transport Authority - General Director
RO	Rumänien	M	Cristian	DRAGHE	Romanian Road Transport Authority - Counselor
RU	Russland	M	Vladimir	TSHIKHISELI	Centre International de la Formation du Personnel - Directeur
RU	Russland	M	Vadim	ANUFRIEV	Association internationales des Marchandises Dangereuses et des conteneurs - Chef du Département des relations extérieures
S	Schweden	M	Mats	WILLEN	Swedish Rescue Services agency - Education and Examination question
SK	Slowakei	M	Mikulas	SEDLAK	Ministère des Transports - Conseiller ministériel
SK	Slowakei	M	Miroslav	GOGA	Ministère des Transports - Conseiller ministériel
	UNECE	Mrs	Sabrina	MANSION	Assistant Scientific Affairs Officer
	FIATA	M	Dominique	BERNADET	Conseiller
	Europäische Kommission	M	Erkki	LAAKSO	Expert